



Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	28.02.2019		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 10.04.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 105/19

---

Betreff: Runder Tisch Stadtsauberkeit  
- Bericht -

Anlagen:

**Antrag:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht der Stadtreinigung zur Kenntnis.

Thomas Mayer  
Betriebsleiter

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3, C 3	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Einleitung**

Im Betriebsausschuss Entsorgung am 21.11.2018 wurde über das Ergebnis der Kundenbefragung des BUND zur Sauberkeit in Ulm 2018 und über das Ergebnis des Mitte 2018 ins Leben gerufenen „Runden Tisches zur Sauberkeit“ in der Stadt Ulm berichtet.

#### **Ergebnis der Kundenbefragung des BUND-Ulm zur Sauberkeit in Ulm 2018**

Grundtenor dieser Kundenbefragung war, wie auch bei den vorausgegangenen Befragungen, zuletzt 2014, dass

- eine deutliche Mehrheit mit der Sauberkeit in Ulm zufrieden ist
- in erster Linie Handlungsbedarf bei den Maßnahmen zur Verhaltensänderung der Menschen gesehen wird (Erziehung, Kontrollen, Bestrafung)
- in zweiter Linie auch Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigung, wie beispielsweise mehr Papierkörbe, mehr Aschenbecher an den Papierkörben und mehr Reinigungspersonal, als geeignet angesehen werden.

#### **Ergebnis des Runden Tisches zur Stadtsauberkeit 2018**

In den Sitzungen des „Runden Tisches – Stadtsauberkeit“ am 24.07.2018 und am 07.11.2018“ wurde teilweise insbesondere in folgenden Bereichen Nachbesserungsbedarf gesehen:

- mehr Präsenz der Stadtreinigung in den umliegenden Stadtteilen
- Handhabung Gelbe Säcke, wilder Müll
- mehr Öffentlichkeitsarbeit

### **2. Aus dem Ergebnis des Runden Tisches zur Stadtsauberkeit heraus angestrebte Verbesserungen**

Die Verwaltung hat die beim Runden Tisch angesprochenen Punkte aufgegriffen und folgende Verbesserungen ins Auge gefasst.

#### **2.1 Organisation der Stadtreinigung (mehr Präsenz der Stadtreinigung in den umliegenden Stadtteilen)**

Die Stadtreinigung wird im Juli 2019 ein weiteres E-Lastenfahrzeug über das Projekt „Ich entlaste Städte“ für drei Monate testen (voraussichtlich im Bezirk Wiblingen).

Die Kombinationsreinigung, bei der Kehrmaschinen von einem Handtrupp begleitet werden, wird nach dem Winter begonnen. Im Frühjahr soll ein Nassreinigungsgerät für Plätze getestet werden. Die Reinigungsbezirke werden im Laufe des Jahres optimiert, um eine bessere Reinigung in den verschiedenen Bezirken zu erreichen. Hier wurde bereits ein weiterer Laufbezirk „Eberhardtstraße“ eingeführt, um die Reinigung im Karlsplatz/Alter Friedhof zu verbessern. Papierkörbe und Hundekotstationen werden punktuell nachverdichtet.

#### **2.2 Prävention/Öffentlichkeitsarbeit**

Die EBU versuchen seit einigen Jahren durch öffentlichkeitswirksame Aktionen eine Bewusstseinsveränderung in der Bevölkerung herbeizuführen.

Die Abfallberatung der EBU ist in Schulen, Kindergärten und Flüchtlingsunterkünften vor Ort.

Mit dem Angebot „Müllsammeln und richtiges Trennen und Vermeiden von Müll“ für Grundschulen und Kindergärten möchten die EBU vor allem Kinder für das Thema Abfall sensibilisieren und zu einem bewussten Umgang mit der Natur anregen. Auch ein Recyclinghof kann besichtigt werden.

Um das Thema noch spannender zu übermitteln, engagierten die EBU die Theatershow mit Jumping Jo für Grundschulen. 60 Schulen, 100 Kindergärten und 150 Vereine und Gruppen nahmen das Angebot an. Schüler und Lehrer konnten aktiv bei Spielen mitmachen, über Zaubertricks staunen und bei musikalischen Beiträgen (Müll Boogie-Woogie) mitsingen. Die EBU wird dieses Angebot weiterhin intensiv bei den Schulen bewerben.

Die EBU führen für Flüchtlinge Schulungen zur Abfalltrennung durch. Die Abfallberaterin erklärt den Sinn der Abfalltrennung und wird dabei von einer Syrerin, die ins Arabische übersetzt, unterstützt. Bei den praktischen Übungen mit Bildern und mitgebrachten Abfällen werden besonders die Kinder angesprochen. Die Entsorgung der Abfälle in die richtige Tonne erleichtert die Integration am Wohnort und an einem späteren Arbeitsplatz.

An der jährlich stattfindenden Frühjahrsputzete beteiligen sich mittlerweile 64 Gruppen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen.

95 „Putzpaten“ halten das ganze Jahr über bestimmte öffentliche Bereiche sauber.

Auf ihren Fahrzeugen machen die EBU mit Plakaten und zahlreichen Pressemitteilungen u. a. auf das Thema der Stadtsauberkeit aufmerksam. Als Beitrag zur Abfallvermeidung unterstützen die EBU aktuell neun „Warentauschtage“ von verschiedenen Gruppierungen an vier verschiedenen Terminen im Jahr und betreiben einen ganzjährigen Online-Tausch und Verschenkemarkt.

Zur Eindämmung der Einweg-Coffee-to-go-Becher-Flut unterstützen die EBU das Mehrwegsystem der Firma RECUP aus München. Nachdem die Abfallberatung in den vergangenen Jahren personell zurückgefahren wurde, wird eine ausscheidende Halbtagskraft durch eine Vollzeitkraft ersetzt.

Diese personelle Verstärkung soll insbesondere zur Verbesserung der Qualität der getrennt gesammelten Wertstoffe (insbesondere bei der Biomüll- und Leichtverpackungssammlung) und zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit beitragen.

### **2.3 Kontrollen und Strafen (Handhabung Gelbe Säcke, wilder Müll)**

Im vergangenen Jahr gab es teilweise erhebliche Missstände bei der Einsammlung der **Gelben Säcke** durch die von den Dualen Systemen beauftragte Firma Remondis.

Remondis hat in größerem Umfang fehlbefüllte Gelbe Säcke und bereitgestellte falsche Säcke liegen lassen, obwohl diese keiner Anfallstelle zuordenbar waren.

In mehreren Gesprächen konnte sich die Verwaltung schlussendlich mit den Dualen Systemen darauf verständigen, dass Säcke in enger Abstimmung mit den EBU nur in begrenztem Umfang liegen gelassen werden und wenn sie einer Anfallstelle zuordenbar sind.

Liegen gelassene Säcke werden von Remondis mit einem Aufkleber versehen, welcher zur Nachsortierung auffordert. Werden die Säcke nicht wieder zurückgeholt, suchen die EBU in den Säcken nach Hinweisen auf die Verursacher. Ermittelte Verursacher erhalten einen Bußgeldbescheid.

Pro Monat werden durchschnittlich **20** Bußgeldbescheide bei Ablagerungen von Gelben Säcken verschickt.

**Wilde Müllablagerungen** werden auf Zuruf (Hotline EBU, Mängelmelder Stadt Ulm) von den Mitarbeitern der Stadtreinigung der EBU beseitigt.

Sofern zeitlich möglich, wird dabei nach Hinweisen auf Verursacher gesucht und im Erfolgsfall werden die Hinweise an BD zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens weitergeleitet.

Die EBU haben hierfür zeitweise zwei Stadtreiniger abgestellt. Von den bei BD angesiedelten Politessen achten aktuell vier bis sechs auch auf wilde Müllablagerungen. 2020 ist angedacht die Aktion auf acht bis zehn Politessen auszuweiten.

BD und EBU haben die Schnittstellen bei der Ermittlung und Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten optimiert, um die Verfahren zu beschleunigen und die Beweissicherheit zu gewährleisten.

Insgesamt werden durchschnittlich 20 (seit Februar 2019) Bußgeldbescheide pro Monat ausgestellt.

Eine **Videoüberwachung** zur Überwachung von Plätzen mit häufigen größeren wilden Müllablagerungen wird in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Verwaltung nur an einem Parkplatz einer Sportanlage der Stadt Ehingen durchgeführt.

Nach Auskunft des Rechtsamtes und des Datenschutzbeauftragten der Stadt Ulm stellt jede Videoüberwachung einen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht dar. Die Zulässigkeit der Videoüberwachung ist für jeden Standort im Einzelfall zu prüfen. Allein die Tatsache, dass sie an einem bestimmten Standort zulässig ist, gibt deshalb keinen Rückschluss auf die Zulässigkeit an anderer Stelle.

Hierbei gilt es zu prüfen, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen der einschlägigen Eingriffsnorm erfüllt sind:

- Die Voraussetzungen des § 18 Abs. 1 LDSG sind an einem Containerstandort nicht erfüllt.
- § 18 Abs. 3 LDSG regelt die Videoüberwachung im öffentlichen Raum - also nicht in Gebäuden bzw. um Gebäude herum - und besagt, dass für diese Zwecke die Videoüberwachung nur zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten ist.

Wilde Müllablagerungen sind nur dann Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung, wenn von ihnen Gefahr für Leib und Leben oder andere Rechtsgüter ausgehen. Dies wäre der Fall, wenn es sich um Gefahrstoffe, umweltgefährdete Stoffe o. ä. handelt oder wenn von den Ablagerungen Gesundheitsgefahren ausgehen.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die EBU werden weiterhin die Stadtreinigung in technischer und organisatorischer Hinsicht optimieren.

Die EBU werden weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit personell und organisatorisch intensivieren.

BD und EBU werden sich weiterhin regelmäßig abstimmen und die Ermittlung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit wilden Müllablagerungen weiter optimieren.